

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 181 (2015)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Sicherheitspolitik : eine Primäraufgabe des Staates  
**Autor:** Lendi, Martin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-513474>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sicherheitspolitik – eine Primäraufgabe des Staates

**Die Sicherheit bildet eine Kernverpflichtung der schweizerischen Gemeinwesen aller Stufen. Sie muss immer wieder neu bedacht und in die Öffentlichkeit getragen werden. Es braucht eine Klarsicht der realen Bedrohungen. Das fatale «Prinzip Hoffnung» und Halbheiten können wir uns nicht erlauben.**

Martin Lendi

Ein Blick auf die Wahlen im Jahr 2015 lässt eine Prognose zu. Kaum eine Kandidatin oder kaum ein Kandidat für den Nationalrat oder Ständerat werden sich mit den Themen der Sicherheitspolitik

Auch des Bundes. Ihr müsste intensiv Aufmerksamkeit geschenkt sein. Dass im Parlament da und dort dennoch ein nicht unerhebliches Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Armee zum Wort kommt, ist erfreulich.

Auch wenn der politische Stellenwert der Politikbereiche schwankt, der Kernbereich der Sicherheit darf nicht heruntergespielt werden. Sie muss immer wieder neu bedacht und in die Öffentlichkeit getragen werden. Dem neu gewählten Parlament darf es nicht einerlei sein, wie die Sicherheit in die Zukunft hinein gewährleistet wird. Die Ausrede, es gebe keine absolute Sicherheit, berechtigt nicht, sie kleinzureden. Die individuelle (persönliche Sicherheit) und die allgemeine Sicherheit (der Gesellschaft und des Landes) sowie sogar die Sicherheit der staatlichen Institutionen (Staatschutz) ertragen keine Halbheiten. Weisheit, Klugheit, Vorsicht und Sorgfalt samt Umsicht sind einzubringen. Ausrüstung, Organisation, Ausbildung und Bereitschaft der Sicherheitskräfte bilden dabei zentrale Elemente.

## Das Prinzip Hoffnung

Die aktuell gedrückte Beachtung der Sicherheitspolitik hat ihre Gründe. Das fatale «Prinzip Hoffnung» steht an erster Stelle. Es vertraut auf Frieden und Vernunft, an zweiter Stelle melden sich Vorbehalte unter den Titeln der Finanzen, dicht auf folgen Einwendungen zur fehlenden Klarsicht der realen Bedrohungen. Und nicht zuletzt wird auf bevorstehende technische Neuigkeiten verwiesen. An Argumenten, auf kleinem Feuer zu kochen, wird es nie fehlen. Nur: Die Realitäten sprechen eine andere Sprache. Die Unsicherheiten haben ihre tiefen Wurzeln in den Unvollkommenheiten der Menschen, im Machtstreben von Staaten und neu

auch von parastaatlichen Gruppierungen mit totalitären Ansprüchen.

Der kritische Akzent hat leider auch interne Ursachen. Die etwas schmalspurige Erarbeitung der wiederkehrenden sicherheitspolitischen Berichte in den engen Bahnen eines an sich qualifizierten Departementes erweist sich als nicht breit genug. Am Gesamtbundesrat und an allen Departementen wäre es, die sicherheitspolitische Lage in die Zukunft hinein sachgerecht aufzuzeigen und zu beurteilen. Zudem: Das Mitdenken aus der Öffentlichkeit heraus wäre mehr als erwünscht, weil ihr Engagement nach politischem und unter persönlichem Einsatz doppelt zählt. Wo bleiben die wissenschaftlichen Kreise und auch die wirtschaftlichen Verbände, die ausholend zu argumentieren verstehen, zumal sie um die Verletzlichkeiten und die Abhängigkeiten unseres Landes wissen? Warum wurde die einst (um 1980) bewusst lancierte «Sachgruppe Strategie» mit führenden Köpfen aus Milizoffizieren, Politikern, Wissenschaftlern und Fachleuten aufgelöst, statt aktiviert? Warum sind keine weiteren nationalen Forschungsprogramme zur nationalen Sicherheitspolitik veranlasst worden? Jenes aus der Mitte der achtziger Jahre liegt weit zurück. Irgendwie scheint sich die politikinterne Sicherheitspolitik mit sich selbst zu begnügen.

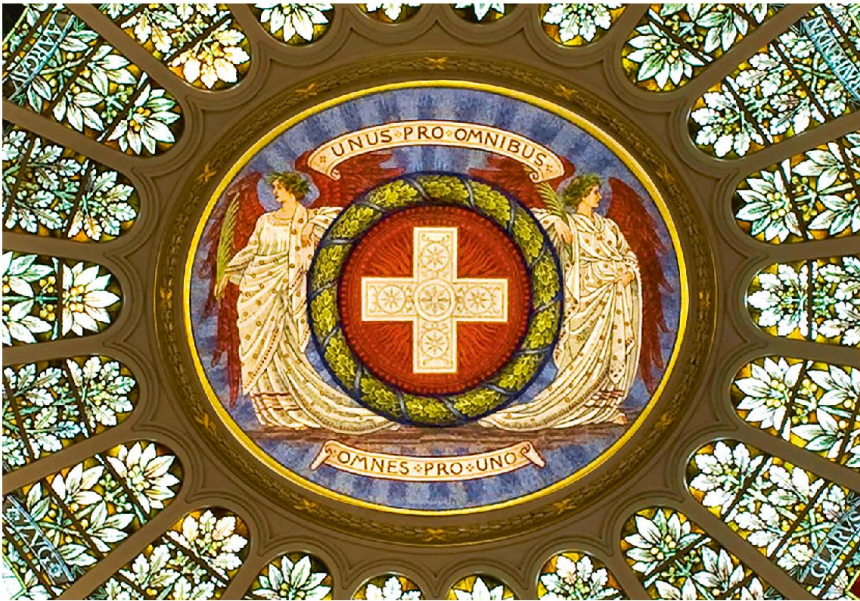
## Warum wurde die «Sachgruppe Strategie» aufgelöst?

Mit diesen Fragezeichen ist indirekt ein Weg aufgezeigt, wie das Verständnis und die Verankerung der Sicherheitspolitik in der Öffentlichkeit vertieft werden könnten. Ohne Anstrengungen geht es allerdings nicht. Denn die Sicherheitspolitik berührt die heiklen Dimensionen klarsichtiger Analysen der Verletzlichkei-



Drei Eidgenossen (Skulptur James Vibert im Bundeshaus). Bild: Parlament.ch

profilieren. Finanzen, Soziales, Gesundheit, Energie – sie alle liegen näher. Dies ändert aber nichts daran: Die Sicherheit bildet eine Kernverpflichtung der Gemeinwesen aller Stufen und somit des Staates.



Bundeshaus.

Bild: Parlament.ch

ten und Abhängigkeiten, denkbare und realisierbaren Bedrohungen, sodann die konkret werdenden Massnahmen samt den Fähigkeiten, mit den Machtmitteln des Staates, insbesondere mit jenen der Armee und der Polizei, bedacht umzugehen. Resultieren würde wohl ein Strauss von Postulaten auf Stärkung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen wie auch persönlichen Sicherheit.

Neben dem VBS müssten sich insbesondere die Aussen- und die Wirtschaftspolitik vermehrt sicherheitspolitisch einbringen – auch souverän in und gegenüber den wichtigsten internationalen Organisationen von der UNO über die WTO und den IMF bis zum IKRK, stets im Sinne der ethischen Komponente der Neutralität in Unvoreingenommenheit, unparteiisch, aber mit dem Anspruch, dem Recht, der Gerechtigkeit und dem Frieden zu dienen. Sodann ist über alles die politische Handlungsfreiheit unseres Landes im Auge zu behalten. Wirtschaftliche Vorsorge und Staatsschutz zählen dazu.

### Polizei und Armee sind zur Zusammenarbeit verpflichtet!

Zwischen den Machtmitteln der Armee und der Polizei darf es zu keinen Rivalitäten kommen. Sie beide stehen im Dienst der Sicherheit. Sie beide werden im eigenen Land eingesetzt. Die Kantone verfügen aus der Verfassung heraus über die Polizei, konkret über die Sicherheitspolizei; der Bund setzt die defensiv ge-

prägte Armee ein. Die Stärken der Polizei liegen im punktuellen Eingreifen zugunsten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Armee hat mit ihren kräftigeren Mitteln den Übergriffen auf unser Land und in unseren Luftraum entgegenzutreten sowie nötigenfalls grosse Zentren, Verkehrsachsen, öffentliche Werke wie Flughäfen, Kraftwerke usw. über längere Zeit zu sichern und nötigenfalls kantonale Polizeieinsätze, wenn erforderlich, zu unterstützen. Der Einsatz der Armee, der immer auch aussenpolitische Bedeutung erlangt, obliegt dem Bund, jener der Polizeikräfte den Kantonen. Berühren sich ihre Aufträge und werden ihre spezifischen Fähigkeiten zur Bewältigung einer kritischen Lage benötigt, so sind sie zur Zusammenarbeit verpflichtet. Unumgänglich wird es angesichts neuartiger Bedrohungen, Teile der Armee mit Fähigkeiten des Einsatzes in Polizeinähe auszubilden.

Der ausstehende sicherheitspolitische Bericht müsste prägnant und luzid redigiert sein und über das Parlament hinaus lesenswert für die Öffentlichkeit werden, gleichsam als substanzielles Durchdenken einer der ersten Staatsaufgaben. Sogar international wäre eine gewisse Verbreitung vorteilhaft, weil verdeutlicht würde, dass die Schweiz ihre Aufgaben erfüllt. ■



Martin Lendi  
Prof. Dr. iur., Dr. h.c.  
Professor für  
Rechtswissenschaft  
ETH Zürich  
8700 Küsnacht

## Das Wort des CdA

### Werteverständnis



*Die Welt rüstet auf. Die Rüstungsspirale dreht sich. Waffen werden benutzt, um Eigeninteressen durchzusetzen. Auch in Europa 2015. Als Chef unserer Armee, welche ausschliesslich den Schutz des eigenen Landes als Auftrag hat – ohne deswegen die Friedensförderung zu vergessen – macht mir das wachsende militärische Potenzial auf dieser Welt Sorgen. Ich bin froh, dass wir in einem Land leben, welches eine maximal defensive Haltung gegenüber militärischen Einsätzen hat. Ich bin aber auch froh, dass wir in einem Land leben, welches bereit ist, sich selbst zu schützen – falls nötig mit Waffengewalt. Das wissen unsere Bürgerinnen und Bürger, welche solidarisch Sicherheit und Freiheit garantieren. Dieses Werteverständnis wurde bei der Wehrpflicht-Abstimmung im September 2013 von 73% dieser Bürgerinnen und Bürgern eindrücklich bestätigt.*

*Wenn also jemand in einem Sonntagsblatt 2015 fehlende Wertevorstellungen punkto Landesverteidigung zu erkennen glaubt, dann möchte ich den ersten Artikel unserer Bundesverfassung in Erinnerung rufen: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes». Dieses Zusammenstehen und die Solidarität der Tat – welche weit über eine finanzielle Umverteilung hinausgeht – lässt sich nicht hoch genug einschätzen.*

*Für die Vermittlung unserer Werte als Land und Nation ist die Armee nicht zuständig. Die Frage sei aber erlaubt: Wer ist zuständig? Die Bildungslandschaft? Das Elternhaus? Zuständig ist die Armee aber dann, wenn es darum geht, unsere wehrpflichtigen Bürger komplett auszurüsten und richtig auszubilden, so dass wir einen allfälligen Einsatz erfolgreich bestehen. Und ich fühle mich mitverantwortlich, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass unsere sichere und wohlhabende Schweiz keine Selbstverständlichkeit ist. Sondern das Resultat harter Arbeit.*

Korpskommandant André Blattmann  
Chef der Armee